

# Hinweise und Erklärungen

---

## Was müssen Sie beachten, wenn Sie eine private Nutzung im öffentlichen Raum beabsichtigen?

Für die private Nutzungen öffentlicher Flächen (z. B. Außenbewirtschaftung mit Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen; Warenträger, Blumentröge, Markisen etc.) benötigen Sie eine **Sondernutzungserlaubnis** oder eine **Gestattung**.

## Wann wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt?

Wenn öffentliche Fläche für private Zwecke vorübergehend genutzt werden soll, muss ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden (z.B. Bestuhlung, Warenträger).

## Wann wird eine Gestattung benötigt?

Gestattungen werden für die dauerhafte Nutzung öffentlicher Flächen erteilt (z.B. Markisen, Vordächer, Hülse für Sonnenschirme etc.).

## Nach welchen Kriterien hat sich die Gestaltung zu richten?

Die Gestaltung soll sich an den Gestaltungsrichtlinien der Stadt Baden-Baden orientieren. Für eine Beratung steht Ihnen die Untere Denkmalschutzbehörde gerne zur Verfügung.

## Welche Unterlagen sind erforderlich?

Es ist ein schriftlicher Antrag zu stellen mit folgendem Inhalt:

1. **WAS** ist geplant?  
detaillierte Auflistung und Benennung aller Gegenstände (z.B. Tische, Stühle, Sonnenschirme)
2. **WO** ist es geplant?  
Lageplan beifügen
3. **WIE LANGE** ist es geplant?  
Sondernutzungsgenehmigungen werden maximal für ein Jahr, jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres erteilt (Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden).

## Wie erfolgt die Genehmigung?

1. **Antragstellung**  
im Fachgebiet Öffentliche Ordnung (Antragsformulare und Lagepläne auf telefonische Nachfrage erhältlich)
2. **Genehmigung**  
beinhaltet im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung die denkmalschutzrechtliche Genehmigung

## Wer ist Ansprechpartner?

- Anträge auf **Sondernutzungserlaubnis sowie Gestattungen**

Fachgebiet Öffentliche Ordnung  
Sekretariat  
Briegelackerstraße 21  
76532 Baden-Baden  
Tel.: 07221 – 93 1813  
[fb.buergerdienste@baden-baden.de](mailto:fb.buergerdienste@baden-baden.de)

- Beratung bei Fragen der **Gestaltung im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung**

Fachgebiet Bauordnung  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Rathaus, Marktplatz 2  
76530 Baden-Baden  
Tel.: 07221 – 93 2450  
[fg.bauordnung@baden-baden.de](mailto:fg.bauordnung@baden-baden.de)